

INHALTSÜBERSICHT

Bekanntmachungen

Verlängerung der Zustimmung zur Einrichtungsdauer
von Studiengängen sowie der Geltungsdauer von
Studien- und Prüfungsordnungen

Seite 2

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16-18, 14195 Berlin

Redaktionelle

Bearbeitung: K 2, Telefon 838 73 211,

Druck: druckmuck@digital e.K., Großbeerenstraße 2-10, Geb. 2 links, 12107 Berlin

Auflage: 130 ISSN: 0723-047

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).

Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amsblatt.

Präsidium**Verlängerung der Zustimmung zur Einrichtungsdauer
von Studiengängen sowie der Geltungsdauer von
Studien- und Prüfungsordnungen**

1. Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur hat mit Schreiben - HC 2 und HC 5 - vom 19. Oktober 2005 der Verlängerung der Einrichtungsdauer folgender Studiengänge bis zum 30. September 2006 zugestimmt:
 - (a) Bachelorstudiengang Deutsche Philologieund
 - (b) Bachelorstudiengang Sozialkunde (Politikwissenschaft)
2. Die Geltungsdauer der Studien- und Prüfungsordnungen der Bachelorstudiengänge gemäß Nr. 1 (a) und (b) ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung ebenfalls entsprechend befristet worden.